

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.10.2009

Nr. 11/2009

15. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann	Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493	
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

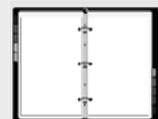
Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848123
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 12/2009
erscheint am 14.11.2009**



Redaktionsschluß: 03.11.2009

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Mönchenholzhausen	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 vom 01.10.2009	3

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften
--

Das Umweltamt des Kreises informiert über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Für den Kreis Weimarer Land (außer Stadt Bad Sulza und Gemarkung Mellingen) wird im Herbst 2009 folgender Brennzeitraum festgelegt:

12.10.2009 – 17.10.2009 und 19.10.2009 – 24.10.2009

Montag bis Samstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Generelle Brennverbote gelten:

1. an Sonntagen und Feiertagen,
2. in der Stadt Bad Sulza, einschließlich der Ortsteile Bergsulza, Sonnendorf und Oberneusulza,
3. in der Gemarkung Mellingen (Ausnahme: Brandplatz),
4. auf gewerblich genutzten Flächen.

Anzeigepflicht:

Bei der örtlich zuständigen Kommune (Bürgerbüro/Ordnungsamt) ist eine Anzeige der Feuer spätestens zwei Werktage vor Beginn erforderlich. Aufgrund der unten aufgeführten Bedingungen kann die örtliche Ordnungsbehörde das Verbrennen untersagen.

Pflanzliche Abfälle können auch kostenpflichtig an den Kompostanlagen Bad Berka, OT Böttelborn bzw. Umpferstedt/Süßenborn sowie Fa. Tönsmeier (Apolda) und Fa. AVT (ehem. Deponie Küchelgrube, Apolda) abgegeben werden. Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände das Verbrennen durchzuführen. Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, dass der Missbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet wird.

Beim Verbrennen sind entsprechend der Pflanzenabfall-Verordnung folgende Bedingungen einzuhalten:

- Sicherheitsabstand einhalten
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern/Betrieben, die mit brennbaren/explosiven Stoffen hantieren
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen bzw. entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen (Waldbrandwarnstufe kleiner als 2)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbaren Verkleidungen
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
- Vermeiden von Sichtbehinderungen auf Straßen
- Lauf darf nicht verbrannt werden
- Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft bzw. der Allgemeinheit, Berücksichtigung der Windrichtung und -geschwindigkeit
- kurz vor dem Verbrennen ist das Brennmaterial umzuschichten (Schutz von Kleinstlebewesen)
- Verbrennungsstelle beaufsichtigen, ablöschen, nachkontrollieren
- Entzünden des Feuers ohne Brandbeschleuniger

gez. Exner

Amtsleiter

Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt - II/2/Gaw/Kü, Apolda, 03.09.2009

Anmerkung:

Ein Anmeldeformular ist auf der ersten Seite des Einlageblattes abgedruckt sowie im Internet abrufbar. Telefonische Auskünfte zur Anmeldung: 03643/831117 oder 03643/831111.

Pressemitteilung

Apolda, 10.09.2009

Schnelles Internet für den Landkreis !

Das Land Thüringen hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2010 eine flächendeckende Erschließung mit schnellen Internetzugängen im Land zu verwirklichen. Als erster Schritt ist hierbei eine durchschnittliche Verbindungsgeschwindigkeit von 2 Mbit/s für ganz Thüringen geplant. Um dieses Ziel zu verwirklichen wurde im Jahr 2008 die Initiative „Thüringen Online“ gestartet. Zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen ein Breitbandkompetenzzentrum eingerichtet, welches als erster Ansprechpartner im Bereich schnelles Internet für ganz Thüringen gilt. Um auch den Gemeinden im Weimarer Land die Vorzüge von schnellen Internetanbindungen zu sichern, wird sich der Kreis Weimarer Land an der Initiative beteiligen.

Hierzu fand am 08.09.2009 eine Beratung mit Bürgermeistern der Gemeinden des Kreises statt, in welcher die Initiative und das Breitbandkompetenzzentrum vorgestellt wurden. Vertreter von 33 Kommunen und den sechs Verwaltungsgemeinschaften des Kreises kamen der Einladung des Landrates zur Beratung nach. Das Thema Breitbandanbindung und schnelles Internet sorgte für rege Nachfrage durch die Bürgermeister, da schnelle Internetverbindungen mittlerweile auch ein immenser Standortvorteil in der Wirtschaft und im Tourismus bedeuten aber auch im Alltagsleben eine immer größer werdende Rolle spielen. In Folge dieser Beratung wurde erklärt, dass der Landkreis noch in diesem Jahr eine Studie durchführen wird, welche die Versorgungslage des Kreisgebietes mit schnellen Internetanschlüssen darstellen soll. Bis Ende September sollen die Gemeinden des Kreises sich dahingehend äußern, ob sie an der Initiative mitwirken werden. Im Rahmen der Initiative wird die Studie für das Kreisgebiet vom Land Thüringen und dem Kreis Weimarer Land finanziert. Die Studie soll möglichst wirtschaftliche Wege und Möglichkeiten aufzeigen, um auch den ländlichen Raum mit schnellen Internetverbindungen zu versorgen. In diesem Zusammenhang werden die Bürger des Landkreises gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen, welche durch die Gemeinden und den Landkreis in den jeweiligen Amtsblättern durchgeführt werden wird. Nur durch die Erfassung der Anschlusswünsche der Bürger kann die Studie das Anschlusspotential des Kreises Weimarer Land richtig darstellen.

Rückfragen unter: Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege, Roberto Murr, 03644/ 540 702

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land, Pressestelle, Silke Schmidt, Telefon: 03644/540110, Fax: 03644/540115

E-Mail: pressestelle@lraap.thueringen.de

Anmerkung der VGem Grammetal:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Weimarer Land, Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege, Herr Roberto Murr oder Herr Danny Grolms
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Tel: 03644/540 702, Email: ENV@lraap.thueringen.de,

Email: DGrolms@lraap.thueringen.de

Das Umfrageformular ist auf der letzten Seite des Amtsblattes abgedruckt. Ferner ist es auch auf unserer Homepage veröffentlicht. Wer sich an der Bedarfsabfrage beteiligen möchte, sendet das ausgefüllte Formular bitte bis zum **31.10.2009** an folgende Adresse: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**Wegebau**

Die Gemeinde hat kurzerhand die Möglichkeit genutzt und das angebotene Fräsgut von der Straßendeckenerneuerung B7 zur Sanierung ihrer Feldwege eingesetzt. Damit konnten in Absprache mit der Agrargenossenschaft Isseroda und der Gemeinde Nohra als anliegende Eigentümer und Pächter alle Feldwege nördlich und westlich der Gemeinde instandgesetzt werden. Der Einsatz einer Walze in den nächsten Tagen soll eine endgültige Verfestigung bringen. Damit sind für Spaziergänger und Radfahrer neue Möglichkeiten entstanden, auch bei unvorteilhaftem Wetter diese Wege sauberen Fußes/ Rades zu benutzen. Das an mich gelangte Echo der Bürger ist positiv.

Doch gibt es auch einen Bürger, der beim Umweltamt des Landratsamtes anonym eine Anzeige dagegen bewirkt hat und der Meinung ist, die Gemeinde hat mit der Sanierung ihrer Wege die Umwelt zerstört. Diesem Bürger möchte ich sagen, der Zuständige vor Ort hat Sprechzeiten und da kann man seine Befindlichkeiten vorbringen und vielleicht auch die Beweggründe der Gemeinde erfahren.

Im Übrigen beabsichtigt die Gemeinde weitere Wege südlich der Autobahn einer Kur zu unterziehen um auch dort das unkontrollierte Verfüllen von Löchern mit Bauschutt zu beenden und die Zuwegung zum Wald zu verbessern.

Spielplatz

Der aufmerksame Beobachter wird es bereits bemerkt haben, auch im Gutsgarten hat es bereits Veränderungen gegeben. Die alten baufälligen Spielgeräte wurden abgebaut und Bodenarbeiten zur Vorbereitung des neuen Spielplatzes mit der Aussaat von Rasen auch beendet. Am 30.09.09 hat der Spielplatzerrichter bereits die Absteckung für die Einbringung der neuen Spielgeräte vorgenommen. Ob die Errichtung noch in diesem Jahr erfolgt, wägen wir derzeit noch ab, da die zur TÜV-Abnahme notwendige Rasendeckung noch nicht vorhanden ist. Aber spätestens nächstes Frühjahr wird der neue Spielplatz errichtet.

Dorfjubiläum 2010

Im nächsten Jahr wird unsere Gemeinde 725 Jahre alt. Um dies zu würdigen, planen die Vereine der Gemeinde ein würdiges Jubiläumsprogramm. Die Veranstaltungen sollen im Zeitraum 09.06.10 – 13.06.10 stattfinden.

Erste Beratungen zur Vorbereitungen hat es bereits gegeben. Sollten Sie noch Ideen für Programminhalte haben oder möchten Sie aktiv an der Vorbereitung mithelfen, lassen Sie es mich umgehend wissen.

Lober Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 6/2//2009 vom 01.09.2009 die Nachtragshaushaltssatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 28.09.2009 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	262.000	400	2.008.900	2.270.500
die Ausgaben	261.600		2.008.900	2.270.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	230.300	62.700	460.700	628.300
die Ausgaben	167.600		460.700	626.300

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Gemeinde Mönchenholzhausen, den 01.10.2009

gez. Nolte Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Nachtragshaushaltsplan wird in der Zeit ab 12.10.2009 für die

Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss Nr. 6/2/2009: Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung
Beschluss Nr. 7/2/2009: Beschluss zur Überprüfung der Gemeinderatsmitglieder auf Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS

Beschluss Nr. 8/2/2009: Beschluss der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

nach dem in allen Ortsteilen sich die Ortsteilräte (OT-Räte) gebildet haben, teile ich Ihnen die Stellvertreter des jeweiligen Ortsteilbürgermeister (OT-Bgm.) mit. Gewählt wurden in Mönchenholzhausen: Herr Henrik Slobodda, in Eichelborn: Herr Reinhard Franke, in Hayn: Frau Martina Schams, in Obernissa: Herr Bernd Krause und in Sohnstedt: Herr Günter Klinkert. Bitte sprechen Sie diese Damen und Herren an, wenn der OT-Bgm. verhindert ist. Durch den Rücktritt von Frau Leutenberg wurde in Mönchenholzhausen ein weiterer Losentscheid nötig. Mitglied des OT-Rates ist nunmehr Frau Steffi Krepela. Inzwischen wurden auch in allen Orten durch die OT-Räte Begehungen durchgeführt. Die Mängel und die Verbesserungsvorschläge wurden aufgelistet und werden Zug-um-Zug abgearbeitet.

Der Ausbau von Gräben und Hochwasserschutzmaßnahmen in Eichelborn und Obernissa hat begonnen und wird anschließend in Hayn und Sohnstedt fortgeführt. Die Fördermittelbescheide für die Baumaßnahmen „Vereinsheim“ und „Einfriedung Kita“ liegen inzwischen auch vor, so dass demnächst mit diesen Arbeiten in Mönchenholzhausen begonnen werden kann. Einzelheiten hierzu sind über die OT-Bgm. zu erfahren. Die Termine der nächsten Gemeinderatssitzungen wurden wie folgt festgelegt: 13.10., 19.30 Uhr in Eichelborn, 10.11., 19.30 Uhr in Hayn und 8.12., 20.00 Uhr in Obernissa. Bitte merken Sie sich die Termine vor. Zu den Sitzungen sind Sie herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgassegasse 1 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**Bereicherungen für das Leben in Niederrimmern**

Das Weinfest im Verein der Natur- und Heimatfreunde, das zehnte Konzert von Prof. Leidel in der Kirche, Herbstfest im Kräutergarten, ein Reitturnier: Die Feste zeigen, es gibt viele in Niederrimmern, die sich dafür einsetzen, das Leben im Dorf interessant und abwechslungsreich zu gestalten. Ich möchte dafür allen ganz herzlich danken.

Friedhof

Anfang des Jahres hatte der Gemeinderat beschlossen, Urnengemeinschaftsgräber auf dem Friedhof zu schaffen. Die Urnen werden bei dem Gemeinschaftsgrab in einem abgegrenzten Teil des Friedhofs unter dem Rasen beigesetzt. Die weitere Pflege obliegt der Gemeinde. An die Verstorbenen wird auf einem gemeinsamen Grabstein erinnert.

Der Stein für diese Gräber wurde inzwischen beim Steinmetz- und Steinbildhauermeister Thomas Erdmann in Bad Berka gefertigt. Es handelt sich um eine schlichte quadratische Säule mit eingemeißeltem Kreuz aus Travertin. Auf diesem Stein werden für jede Grabstätte (max. acht) quadratische Platten befestigt werden. Auf den Rand der Platten sollen der Name, das Geburts- und Sterbedatum der an diesem Ort Beigesetzten aufgeschrieben werden.

Idee für diese Art des Grabmals ist eine jüdische Tradition: Juden pflegen, wenn sie Gräber besuchen, zum Gedenken an die Verstorbenen, einen kleinen Stein auf das Grab zu legen. Es soll mit den Steinen symbolisch ein Haus des Lebens (bei Gott) errichtet werden. Da es sich bei den Steinen aus der Umgebung handelt, die unregelmäßig auf das Grab oder einen Grabstein gelegt werden, sollen auch die Steinplatten auf der Grundsäule auch eher wie zufällig angeordnet werden. Sicher bin ich, dass dieses schlichte Grabmal eine Bereicherung unseres Friedhofs darstellt. Ich hoffe die Idee findet Ihre Zustimmung

Gefahr für die Kinder

In letzter Zeit klettern immer wieder Kinder auf die Dächer der Garagen beim Spielplatz unterhalb des Kindergartens. Dieses ist gefährlich, weil die Dächer nicht so ausgelegt sind, dass Kinder darauf spielen könnten. Ich bitte die Eltern, ihren Sprösslingen das zu sagen und sie vom Spiel auf dem Dach abzuhalten.

Hundebesitzer - A C H T U N G -

Leider kommt es im Dorf vor, dass Austräger und Austrägerinnen von Zeitungen und Werbung von Hunden attackiert werden. Klar ein Hund verteidigt sein Revier. Aber bei allem Verständnis darf das nicht soweit gehen, dass Menschen, die in guter Absicht kommen, in ihrer Arbeit behindert oder gar verletzt werden. Bitte achten Sie darauf.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nohra

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Kommandant“ mit Veränderungssperre zur Sicherung einer geordneten Entwicklung

Beschluß- Nr.: 52/ 2009 vom 03.09.2009

Der Gemeinderat Nohra hat zum Zwecke der Sicherstellung einer geordneten Entwicklung im Bereich des Landschaftsparkes und des benachbarten Sondergebietes gemäß Bebauungsplan Nr.4 nördlich der Bundesstraße 7 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am ehemaligen Kommandanten“ und gleichzeitig eine Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen.

Andreas Schiller
Bürgermeister

Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.05.2009 der Gemeinde Nohra

Beschluss-Nr: 53 / 2009

Bezeichnung: Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark“ in der Fassung zur 3. Offenlage, Stand 14.05.2009 der Gemeinde Nohra

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Nohra in seiner Sitzung am 03.09.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark“ in der Fassung zur 3. Offenlage, Stand 14.05.2009, mit den Teilbereichen 1 bis 5 wurde in der Fassung vom 14.05.2009 einschließlich des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Teilbereich 1

Gemarkung Obergrunstedt, Flur 2

Flurstücke: 11, 273/1, 273/3, 274/3, 274/5, 275/3, 276/5, 276/6, 278/2, 278/4, 283/4, 285/16, 285/14 Tw., 285/13.,

Teilbereich 2

Gemarkung Nohra, Flur 5

Flurstücke: 490/5 Tw., 490/6 Tw., 490/8 Tw., 490/12 Tw.

Teilbereich 3

Gemarkung Ulla, Flur 4

Flurstücke: 274/2 Tw., 275/6, 275/9, 283/2 Tw., 283/3, 283/3, 283/6, 284/7 Tw., 284/8, 284/9, 284/11, 284/12, 284/13, 285/4, 286/1, 286/2 Tw., 286/7, 286/13, 286/14, 286/15, 286/17, 286/18, 286/19, 286/21, 287 Tw., 288/3 Tw., 289, 290/13, 290/14, 290/25, 291/9 Tw., 291/3 Tw.

Teilbereich 4

Gemarkung Nohra, Flur 6

Flurstücke: 490/5 Tw., 490/6 Tw., 490/9 Tw., 490/12 Tw.

Teilbereich 5

Gemarkung Obergrunstedt, Flur 2

Flurstücke: 264/4 Tw., 264/7 Tw., 264/8 Tw., 264/11, 264/12 Tw., 264/13 Tw., 269/2 Tw., 269/6 Tw., 269/7, 275/1 Tw., 276/7, 276/8 Tw.

Der oben genannte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark“ in der Fassung zur 3. Offenlage, Stand 14.05.2009, der Gemeinde Nohra einschließlich des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.05.2009

2009 liegen in der Zeit vom **26.10.2009** bis **27.11.2009** in der **Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Schlossgasse 22, 99428 Isseroda**, zu nachfolgenden Zeiten

Mo – Mi: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie in der **Gemeindeverwaltung Nohra, Herrenstraße 34 in 99428 Nohra**, zu nachfolgenden Zeiten

Dienstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter den nachfolgend genannten Telefonnummern:

VG Grammetal, Bauamt: 03643 – 83 11 50

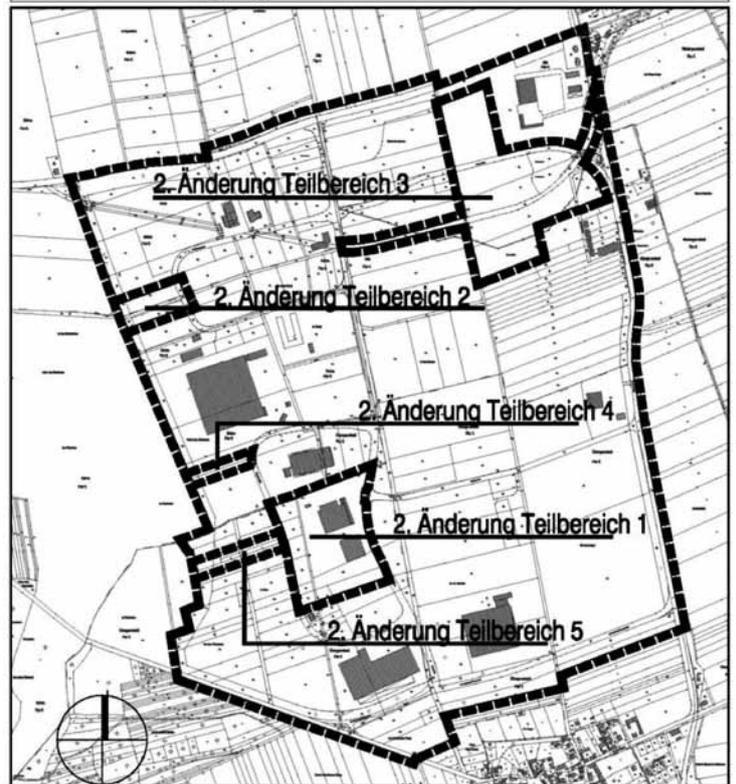
Gemeindeverwaltung Nohra: 03643 – 82 52 24

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Umweltberichtes beinhaltet folgende umweltbezogenen Informationen bzw. folgende Stellungnahmen liegen bereits vor und sind dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark“ in der Fassung zur 3. Offenlage, Stand 14.05.2009 beigelegt.

Gemeinde Nohra

Bebauungsplan Nr. 2, 2. Änderung "Gewerbepark" Erneute Beteiligung



Übersichtsplan M 1 : 10.000

Datum:	22.11.2007	CAD:	HIS_368202
			Projekt-Nr.: 9_368
		<small> Dipl.-Ing. Friedrich Hecker, Dr. Doreen Heumann BDA, Prof. Dr.-Ing. Friedrich Rupperts BDA MEDIZINER / BORN / WANDERER info@sgp-architekten.de </small>	
<small> Neuer Markt 18 53340 Meckenheim </small>		<small> Tel. 02225 - 2077 Fax. 02225 - 17361 </small>	

Lfd. Nr.	Behörden/sonstige TÖB	Hinweise / Bemerkungen
1.	Stadtverwaltung Weimar, Untere Wasserbehörde - Wasserwirtschaft	<i>Hinweise auf Klärungsbedarf bezüglich der Größe des Regenrückhaltebeckens. Hinweis darauf, dass bei einer späteren Einleitung des Lottewassers in die Ilm auf den Gewerbe- und Industrieflächen je nach Gewerbe eine entsprechende Vorbehandlung des Regenwassers erforderlich wird.</i>
2.	Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar - Belange des Immissionsschutzes	Es wird der Hinweis gegeben, dass bei Einhaltung des Planungsgrundsatzes, wonach die schalltechnischen Orientierungswerte benachbarter Nutzungsgebiete um nicht mehr als 5 dB (A) differenzieren sollten, davon ausgegangen werden kann, dass erhebliche Belästigungen nicht auftreten. Auch während der Bauphase sei sicherzustellen, dass die Allgemeinen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm eingehalten werden. Es wird der Hinweis gegeben, dass Immissionen von bergbaulichen Anlagen sowie von BImSchG-Anlagen in der Stellungnahme nicht berücksichtigt würden und deshalb das Thüringer Landesbergamt zu beteiligen sei.
3.	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie - Bodenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass Erdaufschlüsse sowie größere Baugruben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen sind.
4.	Landratsamt Weimarer Land - Untere Naturschutzbehörde	Es wird darauf hingewiesen, dass keine rechtskräftige Unterschutzstellung des Naturschutzrechts oder Flächen nach § 18 ThürNatG betroffen sind. Die geplanten Änderungen, bezogen auf die Neuversiegelung, sollten neu bilanziert werden. Die Aussage zu geschützten Tierarten erscheint fragwürdig.
	- Untere Wasserbehörde	Hinweise: Es sollte bei der Bemessung des Regenrückhaltebeckens überprüft werden, inwieweit die Bemessung der vorhandenen Regenrückhaltebecken ausreichend ist. Es wird darauf verwiesen, dass durch die Bodenbeschaffenheit, auch durch die zusätzliche Bebauung, keine wesentlich erhöhten Abflüsse zu erwarten sind.
Lfd. Nr.	Behörden/sonstige TÖB	Hinweise / Bemerkungen
	- Untere Immissionsschutzbehörde	Belange sind berücksichtigt.
	- Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege, Untere Denkmalschutzbehörde	Es wird darauf verwiesen, dass eventuelle Auflagen des Amtes einzuhalten sind.

Während der Auslegungsfrist kann von jedermann eine Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 BauGB zu den Änderungen des oben genannten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbepark" 2. Änderung in der Fassung vom 14.05.2009 schriftlich, per E-Mail (gemnohra@hotmail.com) oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt (Schlossgasse 22 in 99428 Isseroda) sowie bei der Gemeindeverwaltung Nohra (Herrenstraße 34 in 99428 Nohra) vorgebracht werden.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben nach § 3 Abs.2 s.2 Halbs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den geänderten Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbepark" unberücksichtigt. Die Auslegungsfrist gilt zugleich als Einwendungsfrist. Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass gemäß § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3316) ein Antrag auf Normenkontrollverfahren einer natürlichen oder juristischen Person nur zulässig ist, wenn sie Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht hat.

Nohra, den 24.09.2009

Siegel

Schiller, Bürgermeister

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

- 11.10. 09.00 Uhr Ottstedt a.B.; 10.00 Uhr Niederzimmern
- Erntedank m. AM
18.10. 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten, Tauf-GD
31.10. 09.00 Uhr Ottstedt a.B.; 10.00 Uhr Niederzimmern
01.11. 10.00 Uhr Utzberg
10.11. 17.30 Uhr Niederzimmern; 18.30 Uhr Hopfgarten - Martini
15.11. 10.00 Uhr Niederzimmern mit AM und Chor

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Konzert

- 10.10. 1700 Uhr Niedertimmern, Konzert mit Prof. Gläßer und H. Gläßer

01.11. 16.00 Uhr Hopfgarten, Chorkonzert Volkschor Hopfgarten
Kirchenfrühstück im Pfarrhaus Hopfgarten: 08.11., 09.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht: Dienstag: 03.11., 17.11., 12.09., 15.12 jeweils 16.00-17.30 Uhr Pfarrhaus Niederz

Konfirmandenunterricht: Dienstag: 27.10., 24.11, 08.12. jeweils 16.30-18.00 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern

Termine für das Kirchspiel Nohra

Ulla, Nohra, Isseroda, BechstedtstraÙ; Troistedt, Mönchenholzhausen

Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de

Gottesdienste

- 18.10. 10.00 Ulla; 14.00 Troistedt, Erntedank
Sonnabend 17.10. Sammlung zugunsten des Obdachlosen- und des Asylbewerberheims Weimar

- 25.10. 18.00 Bechstedtstraß
 31.10. 10.00 Weimar, Stadtkirche
 Festgottesdienst mit erstem Geläut der Weimarer Friedensglocken und Bachkantate „Ein feste Burg ist unser Gott“, anschließend Glockenfest auf dem Herderplatz
 01.11. 10.00 Ulla; 14.00 Mönchenholzhausen
 08.11. 10.00 Nohra
 10.11. 16.30 Isseroda, Martinsumzug; 17.00 Ulla, Martinsumzug, 19.00 Mönchenholzhausen, Martinsfeier
 11.11. 17.00 Nohra, Martinsumzug
 13.11. 18.00 Bechstedtstraß, Kirchweihgottesdienst
 14.11. 10.00 Ulla; 14.00 Troistedt

Musical „Israel in Ägypten“ - Kirchenmusikalisches Ferienprojekt der Region Ersttaufführung Kirche Isseroda:

Freitag, 16. Oktober, 15.00 Uhr

Leitung: Katrin-Anja Krauße (Bad Berka)

Flötenkreis unter Leitung von Beate Kasburg

freitags, 15.00-17.00 Uhr im Pfarrhaus Nohra (Terminabsprache unter 03643/825 625)

Chor Katharina von Bora unter Leitung von Anna-Maria

Heinke, montags 20.00 Uhr im Pfarrhaus Nohra

Kindernachmittag, Sonnabend 3. Oktober, 14.00-17.00 Uhr im Pfarrhaus Nohra

Konfirmandenunterricht Dienstag, 16.25 Uhr im Pfarrhaus Nohra



Träger: IFAP- Institut für angewandte Pädagogik e. V.

Postanschrift: FZ Bad Sulza, In den Emsenwehren 2, 99518 Bad Sulza

Telefon/ Fax: (036461- 20385/ 20386), E- Mail: (fz-basu@ifap-apolda.de)



Einladung zur Eltern-Kleinkind-Gruppe

Mit der Geburt eines Kindes gibt es für Mütter und Väter viel Neues zu entdecken und zu erleben.

Die Eltern-Kleinkind-Gruppe ist eine erste Gelegenheit in einer gemütlichen Spiel- und Gesprächsatmosphäre untereinander Erfahrungen auszutauschen als auch neue Kontakte zu knüpfen. Dabei bietet sich auch den Kleinen die Chance erste Eindrücke im gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern zu sammeln. Seit einigen Jahren wird dieses kostenfreie Angebot erfolgreich von unserem Familienzentrum in Bad Sulza praktiziert und seit längerer Zeit erhält es auch in der Jugendbegegnungsstätte in Apolda und in der Kita "Spatzennest" in Berlstedt positive Resonanz. Dazu lädt das Familienzentrum alle interessierten Väter und Mütter herzlich ein.

Veranstaltungsort: Montessori-Kinderhaus „Nohraer Spatzen“

in Trägerschaft des IFAP e.V., An der Erfurter Straße 1b, 99428 Nohra

Beginn: 29. Oktober 2009 in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr Über den Rhythmus der Veranstaltung verständigen wir uns zum ersten Treffen

Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute"

Hopfgarten

Franke, Wilfriede zum 70. am 15.10.

Aurin, Ingeborg zum 70. am 13.11.

Isseroda

Schwark, Dieter zum 70. am 01.11.

Mönchenholzhausen

Hecker, Hildegard zum 75. am 27.10.

Nußbaum, Horst zum 80. am 03.11.

Goldbuch, Martha zum 80. am 12.11.

Mönchenholzhausen/OT Eichelborn

Kellner, Ingrid zum 70. am 16.10.

Mönchenholzhausen/OT Oberrnissa

Geißler, Maria zum 85. am 02.11.

Niederzimmern

Cyriax, Helmut zum 75. am 13.10.

Bergner, Edeltraud zum 70. am 20.10.

Nohra

Schmidt, Isolde zum 75. am 19.10.

Saalfeld, Diethelm zum 75. am 22.10.

Wischnewski, Brigitta zum 70. am 22.10.

Nohra/OT Obergrunstedt

Bausch, Ingrid zum 70. am 31.10.

Nohra/OT Ulla

Droemer, Heike zum 65. am 17.10.

Nohra/OT Utzberg

Kirchner, Erna zum 85. am 13.10.

Granert, Günter zum 75. am 13.11.

Ottstedt a.B.

Schorisch Wilhelm zum 80. am 22.10.

Möller, Ilse zum 70. am 29.10.

Schmöger, Gunda zum 75. am 12.11.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

am 16.10. Otto und Marianne Laue aus Daasdorf a.B.

am 11.11. Helmut und Nanny Klose aus Utzberg

+++ An alle +++ Haushalte +++ Unternehmen +++ Institutionen +++

Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung

Ziel dieser Erhebung ist es, den Bedarf an breitbandigen Internetanschlüssen in Ihrer Wohnlage zu ermitteln.

Anhand Ihrer Angaben ist es möglich, den Bedarf vor Ort abzuschätzen, um die Verbesserung der Versorgung optimal planen zu können.

Gemeinde:
Ortsteil:
Straße und Hausnummer:
Name:

Sind Sie an einer Breitbandverbindung interessiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Wie soll der Anschluss genutzt werden?	<input type="checkbox"/> privat
	<input type="checkbox"/> gewerblich
	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung
Landwirt / Forstwirt land-/forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum aktuellen Internetzugang:

Angaben zum gewünschten Internetzugang:

<input type="checkbox"/> kein Internetzugang	
<input type="checkbox"/> Telefon-Modem	<input type="checkbox"/> Telefon-Modem
<input type="checkbox"/> ISDN	<input type="checkbox"/> ISDN
<input type="checkbox"/> DSL Mbit/s	<input type="checkbox"/> DSL Mbit/s
<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax	<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax
<input type="checkbox"/> GSM / UMTS Mbit/s	<input type="checkbox"/> GSM / UMTS Mbit/s
<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen Mbit/s	<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen Mbit/s
<input type="checkbox"/> Satellit	<input type="checkbox"/> Satellit
<input type="checkbox"/> Standleitung Mbit/s	<input type="checkbox"/> Standleitung Mbit/s

Welche Preisvorstellungen halten Sie für akzeptabel?

einmalige Kosten:

laufende Kosten: